

## **1846 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP**

---

# **Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales**

### **über den Antrag der Abgeordneten Dr. Volker Kier und Genossen betreffend Verpflichtung zur Stellungnahme zu Mängelerhebungen durch das Zentral-Arbeitsinspektorat im Bereich des Bundesbedienstetenschutzes [818/A(E)]**

Die Abgeordneten Dr. Volker Kier, Mag. Dr. Heide Schmidt und Genossen haben diesen Entschließungsantrag am 18. Juni 1998 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

“Bei der Behandlung der jährlichen Berichte des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes mußte in den vergangenen Jahren festgestellt werden, daß die RessortleiterInnen der jeweils zuständigen Ministerien bei der Behebung der von der Arbeitsinspektion festgestellten Mängel über Jahre hinaus säumig sind. Angesichts der vergleichbaren restriktiven Handhabe der Sanktionierungsbestimmungen bei arbeitsschutzrechtlichen Mängeln in der Privatwirtschaft bedeutet dies nicht nur eine eklatante Ungleichbehandlung von Privaten und der öffentlichen Hand, sondern auch eine problematische arbeitsschutzrechtliche Schlechterstellung des öffentlichen Dienstes, wie der Anstieg bei den Unfallzahlen im jüngsten Arbeitsinspekionsbericht aufgezeigt hat.

Besonders augenfällig ist die Tatsache, daß alljährlich die gesetzliche Verpflichtung der RessortleiterInnen, zu den festgestellten Mängeln eine schriftliche Stellungnahme an das Zentral-Arbeitsinspektorat zu leiten, schlachtweg ignoriert wird: So gab es im jüngsten Bericht (1995) von zwölf MinisterInnen keine Reaktion, im Jahr zuvor waren es sogar 27 von den Ressorts negierte Mängelerhebungen. Hier erweist sich jene einzige im Bundesbediensteten-Schutzgesetz vorgesehene Sanktion, nämlich die Kontrolle durch das Parlament als nicht wirksam, insbesondere durch den Umstand, daß die gegenständlichen Berichte üblicherweise im Ausschuß endbehandelt und dadurch von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen werden.

Da die für das ArbeitnehmerInnenschutzrecht zuständige Sozialministerin laut Bundesministeriengesetz keine Sanktionsmöglichkeiten gegenüber ihren RessortkollegInnen besitzt, sind die unterfertigten Abgeordneten der Überzeugung, daß das Parlament als Kontrollorgan der Regierung in diesem Fall seine ihm gesetzlich übertragene Verantwortung für den gesundheitlichen und arbeitsrechtlichen Schutz der öffentlichen Bediensteten wahrzunehmen hat.”

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den Antrag 818/A(E) in seiner Sitzung am 2. Oktober 1998 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuß war der Abgeordnete Dr. Volker **Kier**.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Heidrun **Silhavy**, Dr. Gottfried **Feurstein**, Herbert **Haupt**, Dr. Volker **Kier**, Edith **Haller**, Franz **Hums** sowie die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales Eleonora **Hostasch**.

Der Ausschuß beschließt, die Verhandlungen zu vertagen.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Entschließungsantrag 818/A(E) in seiner Sitzung am 12. Mai 1999 neuerlich in Verhandlung genommen.

2

1846 der Beilagen

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Herbert **Haupt**, Sigisbert **Dolinschek**, Mag. Dr. Josef **Trinkl**, Karl **Öllinger**, Dr. Volker **Kier** sowie die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales Eleonora **Hostasch**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1999 05 12

**Mag. Dr. Josef Trinkl**

Berichterstatter

**Annemarie Reitsamer**

Obfrau